

Baron Ernst von Manstein – ein zum Judentum Konvertierter im „Dritten“ Reich

„Für Johann Fleischmann, Arbeitskreis jüdische Landgemeinden an Aisch, Aurach, Ebrach und Seebach, gest. 25.11.2013“

Der 1892 zum Judentum konvertierte Baron Ernst von Manstein (1869–1944), später Lehrer an der Israelitischen Bildungsanstalt in Würzburg, wurde in der Reichspogromnacht als Jude verfolgt. 1939 stufte ihn das NS-Regime aus „rassischen“ Gesichtspunkten aber als „deutsch-blütig“ ein – war er Jude oder nicht? Er wurde nicht deportiert, vielmehr 1944 auf dem städtischen Friedhof in Würzburg vermutlich mit NS-Ehren begraben, erst 1960 wurde er auf den jüdischen Friedhof umgebettet.

tamentarischen Wunsch entsprechend, ihn hierher überführt.“¹

Amichai,² der unter dem Namen Ludwig Pfeuffer 1924 in Würzburg geboren wurde, wanderte 1935 mit seiner Familie nach Palästina aus; er starb im Jahre 2000 als auch in Würzburg hochgeachteter Schriftsteller. Amichai wurde als Lyriker berühmt, sein einziger Roman „Nicht von jetzt, nicht von hier“ verbindet auf originelle Weise eine Geschichte im Israel der Gegenwart mit einer Reise nach Würzburg, das in diesem Roman, in dem

Einleitung

In Jehuda Amichais Würzburg-Roman heißt es an einer Stelle: „Ich schlenderte zwischen den Gräbern umher. [...] Ich kam an das Grab des Barons von Passen. Das war ein Konvertit aus altem preußischem Adelshaus. Sein Bruder war ein großer General gewesen, dessen strategische Lehren sämtliche Offiziere, einschließlich derer der israelischen Armee, ebenso studieren wie die Strategien von Clausewitz, Rommel und diversen chinesischen Feldherren, die alle im Kampf unterlegen sind, während ihre Theorien die Generationen überdauern. Obgleich er bei seinem Tod mit Leib und Seele gläubiger Jude war, wollte man ihn nicht auf dem jüdischen Friedhof begraben. Erst nach dem Niedergang der Nazis hat man, seinem tes-



Abb. : Baron Ernst von Manstein.

alle Orts- und Personennamen verfremdet wurden, „Weinburg“ heißt. Amichai spielt in seinem Buch auf verschiedenste Personen, Ereignisse und Orte an. Doch auf wen bezog sich die anfangs zitierte kurze Passage, die etwas isoliert steht? Sie bezieht sich zweifelsohne auf Ernst von Manstein, einem Konvertiten, den die Nationalsozialisten schließlich doch nicht als Juden einstuften, ihn als sog. Arier begruben und der dann nach 1945 auf den jüdischen Friedhof in Würzburg umgebettet wurde. An seinem Schicksal kann man sehen, wie schwierig es war, im Dritten Reich zu definieren, wer Jude war.

Biographie und Übertritt zum Judentum

Ernst Albert Emil von Manstein, Rufname Ernst, wurde am 19. Mai 1869 in Domersleben geboren. Er war das fünfte und damit jüngste Kind des Otto Sigismund von Manstein (1816–1879), eines preußischen Steuerbeamten, und der Karoline Mevius (1831–1898).³ Die Familie entstammt dem „Altpreuß. Uradel“.⁴ Ernst von Manstein war verheiratet mit Fanny Bezold; die Hochzeit fand am 4. Dezember 1892 statt.⁵ Ernst von Manstein konvertierte zum Judentum, vermutlich in Amsterdam 1892, und zwar kurz vor der Eheschließung. Die Familie legte 1939 eine Urkunde vor, lt. derer die Eheleute am 13. Dezember 1892 zum Judentum übergetreten waren.⁶ Nach Steidle soll Fanny Bezold ein Waisenkind gewesen sein, das von einer christlichen Familie adoptiert wurde. „Sie entwickelte schließlich die Idee aus einer jüdischen Familie zu stammen, da sie glaubte, in ihrer frühen Kindheit die jüdischen Sitten und Gebräuche bereits erlebt zu haben. So gehörte es unausweichlich zu ihrer existenziellen Identität, den jüdischen

Glauben anzunehmen. Kurz danach heiratete sie Ernst von Manstein.“⁷ Ob diese Angaben so stimmen, ist nicht sicher.⁸ Frau von Manstein, geb. Bezold, wurde am 2. Dezember 1850 in Unterlangenstadt geboren.⁹ Über die genauen Hintergründe der Konversion zum Judentum gibt es keine Quellen. Nach Steidle beeindruckte ihn aber „die Begegnung mit einigen orthodoxen Heidingsfelder und Würzburger jüdischen Familien,“ zu „seinen religiösen Mentoren gehörte Weinhändler Jonas Ansbacher (1846–1916), der eine Rabbinatsausbildung absolviert hatte und 1869 vermutlich bei Rabbiner Seligmann Bär Bamberger zum Rabbinatskandidat avancierte.“¹⁰ Diese Aussagen beruhen offenbar auf Äußerungen von Jakob Stoll, Leiter der Israelitischen Lehrerbildungsanstalt in Würzburg, gegenüber David Schuster (1910–1999), nach dem Krieg von 1958 bis 1996 Vorsitzender der jüdischen Gemeinde Würzburg. Ernst von Manstein ließ sich noch in Amsterdam beschneiden.¹¹ Harry Maor, ein Schüler von Mansteins, schrieb nach dem Krieg, er sei „ein Schüler des Würzburger Talmid Chachan Jonas Ansbacher“ gewesen, „der ihn auch in Amsterdam beschnitten hat.“¹² Ein Gedicht Amichais über Konvertiten dürfte sich auch auf Manstein beziehen.¹³ Im Internet findet sich ein weiteres Gedicht Amichais, das sich direkt auf von Manstein, den „Ben Avraham“, bezieht.¹⁴

Erich von Manstein

Ernst von Manstein war verwandt mit einem der wichtigsten Heerführer Hitlers, Erich von Manstein. Dieser war das Adoptivkind des Georg Albrecht Ernst von Manstein (1844–1913) und seiner Frau Hedwig von Sperling (1852–1925). Erich von Manstein hieß eigentlich Erich von

Lewinski. Heinrich Himmller wies am Rande seiner berühmten Rede vor den Gauleitern am 3. August 1944 amüsiert darauf hin.¹⁵ In den von Erich von Manstein nach Kriegsende veröffentlichten Büchern wird sein zum Judentum konvertierter Verwandter nicht erwähnt. Erich von Manstein wurde nicht nur durch offenbar bedeutende militärische Leistungen bekannt, sondern auch durch harte antisemitische Äußerungen während des sog. Russlandfeldzuges 1941.

Ernst von Manstein als Lehrer

Von Manstein arbeitete in Höchberg bei Würzburg an der israelitischen Präparandenschule als Lehrer, außerdem an der Kunstabteilung der Maxschule (Berufsschule), außerdem war er letzter Vorsitzender der Lazarus-Ottensoser-Stiftung. Als die Präparandenschule Höchberg 1930 von der ILBA (Israelitische Lehrerbildungsanstalt) Würzburg übernommen wurde, wechselte er dorthin. „Soweit uns noch Berichte vorliegen, kann man ihn wohl als einen eigenwilligen und originellen Lehrer bezeichnen, der seine begabten Schüler und Schülerinnen förderte,“ schreibt Steidle.¹⁶ Ernst von Manstein war künstlerisch begabt, er war musikalisch und malte selbst, mindestens zwei Bilder von ihm sollen erhalten sein.¹⁷ Im Jahre 1995 kaufte der damalige Vorsitzende der jüdischen Kultusgemeinde Würzburg, David Schuster, ein Aquarell von Mansteins. Roland Flade schrieb in diesem Zusammenhang, der Maler blickte 1909 „auf die Festung. Hellgrün leuchtet der Weinberg, auf dem leicht bewegten Main sind Ruderer unterwegs. Einige haben Strohhüte auf: wahrscheinlich ist es ein Sonntag.“¹⁸ Baron von Mansteins Schüler Harry Maor stell-

te nach 1945 fest, er hätte „einen stadtbekannten Garten“ gepflegt, außerdem war er „der Bienenzucht ergeben“. „Er führte, obgleich ein etwas stiller in sich gekehrter Mensch – für uns Schüler war er ein Sonderling – ein gastliches Haus und im jüdischen Volksmund der Stadt hieß es, wenn man wo koscher essen kann, dann beim Baron. Manstein hatte einen Namen als jüdischer Philanthrop, in Höchberg an der Lehrerpräparandie, wo ich ihn kennenlernte, lernte so mancher weil der Baron das Geld für ihn aufgebracht hatte.“¹⁹

Reichspogromnacht

Während der sog. Reichspogromnacht, d.h., in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938, zogen Trupps (Nationalsozialisten, SA) auch durch Würzburg, um jüdisches Eigentum zu zerstören und Juden zu drangsalieren. Im Würzburger Stadtteil Keesburg, in dem von Manstein wohnte, erfolgten die Zerstörungen offenbar etwas verspätet. In der Nacht beschaffte sich Aquilin Schauer „bei dem Mitglied des Ortsgruppenstabs Fech die Anschriften der Juden der Ortsgruppe. Dann besuchte er gemeinsam mit Schauer nachts die jüdischen Familien Vogler, Manstein und Sichel in ihren Wohnungen.“ Übergriffe in dieser Nacht konnte das Landgericht Würzburg nach 1945 nicht nachweisen, vielmehr scheint es im Stadtteil Keesburg in dieser Nacht noch ruhig geblieben zu sein. „Erst in der Nacht vom 10./11.11.1938 wurde die Judenaktion in der Ortsgruppe Keesburg durchgeführt. Von deren Leitern ist nur der SA-Brigadeführer Schug ermittelt worden.“²⁰ Schauer, seit dem 1. Mai 1931 Mitglied der NSDAP, war Blockleiter, dann Propagandaleiter und Organisationsleiter, von August 1939 bis Kriegsende schließlich Ortsgruppenleiter der Orts-

gruppe Würzburg-Keesburg der NSDAP. In der folgenden Nacht war dies anders. Ein Trupp wurde offenbar vom SA-Brigadeführer Schug, der am 10. November 1938 in die Geschäftsstelle der Ortsgruppe Würzburg-Keesburg gekommen war, angeführt. Das Urteil des Landgerichts Würzburg aus dem Jahre 1949 spricht von einer „auf der Strasse zusammengerotteten Menschenmenge“ unter Schugs Leitung. Zehn bis zwölf Mann drangen in jüdische Wohnungen ein und zerstörten sie. Betroffen waren die „Wohnungen der Juden Hilp, Wolf, Vogel und Manstein“ und v. a. die des Jakob Sichel.²¹ Die Beteiligten am Pogrom sagten gegenüber der Staatsanwaltschaft, sie wären zwar in den Wohnungen gewesen, bis zu ihrem Weggang sei aber nichts passiert. So sagte etwa der frühere Propagandaleiter Aquilin Schauer aus, der Ortsgruppenleiter von Würzburg-Keesburg, Richard Burckhardt, hätte vom Würzburger Kreisleiter Knaup den Auftrag erhalten, zu den Juden des Ortsgruppenbereichs zu gehen, die größere Summen ausländischen Geldes hätten. Burckhardt soll Schauer gegenüber geäußert haben, Knaup habe befohlen, die Wohnungseinrichtungen der Juden zu zerstören und sie in Schutzhaft zu nehmen. Burckhardt und Schauer fuhren mit dem Motorrad des Erstgenannten zum Organisationsleiter Fech in der Keesburgstraße und fragten ihn nach jüdischen Familien; er nannte Dr. Vogel (Keesburgstr. 9) und von Manstein (Keesburgstr. 13). In der Wohnung der Familie Vogel waren sie um 5 Uhr morgens, anschließend klingelten sie bei von Manstein, „wo uns nach Läuten von dem Manstein aufgemacht worden ist. Burckhardt war auch da wieder der Sprecher u. hat Manstein erklärt, er sei ein armer Mann u. habe keine ausländischen Gelder u.s.w.“ Schauer bestritt, dass es zu Zerstörungen

gekommen sei. Der Organisationsleiter Julius Fech war 1944 gestorben und konnte nicht mehr verhört werden.²² Dagegen sagte Bernhard Schumm aus, dass die Wohnung von Mansteins „demoliert“ worden sei und sich Fech „ihm gegenüber wie ein Staatsanwalt benommen hätte“. Weitere Namen hätte von Manstein ihm gegenüber nicht geäußert.²³ Auch Georg Weißkopf, Parteimitglied seit dem 1. Mai 1933, gab an, dass bei von Manstein die Wohnung nicht zerstört worden sei, aber unter der Führung des Schauer seien sie dort gewesen, um hier wie an anderen Orten nach „Korrespondenz aus dem Ausland“ zu suchen; man hätte auch einen Brief gefunden, den Schauer an sich genommen hätte. Die Gruppe, bei der Weißkopf war, soll sich nach seiner Aussage nicht an Zerstörungen im Hause von Mansteins beteiligt haben, das sei ein anderer Trupp gewesen.²⁴ Der Tatbeteiligte Richard Burckhardt, Parteimitglied (Pg) seit dem 1. Januar 1933 und von 1934 bis 1939 Ortsgruppenleiter in Würzburg-Keesburg, hatte angeblich von seiner Schwägerin erfahren, dass es zu Zerstörungen in den Wohnungen der Juden gekommen war, Schauer habe ihm erzählt, er sei dabei gewesen, habe ansonsten keine Namen genannt.²⁵ Georg Weißkopf, Pg seit dem 1. Mai 1933, gab zu, dass eine Gruppe unter Führung Schauers auch die Wohnung von Mansteins besucht hatte. „Auch da haben wir nach Korrespondenz aus dem Ausland gesucht. Es wurde auch ein Brief vorgefunden, den Schauer zu sich genommen hat.“ Dann sei man in einer Wirtschaft zusammen gesessen, als andere kamen und sagten, sie sollten aufpassen, damit nichts geplündert werde. Ein „Zerstörungstrupp“ sei in verschiedenen Wohnungen aktiv gewesen, auch in derjenigen von Mansteins. „Von der Wohnung Manstein aus, haben

sich Gruppen von Personen in die Hofmeierstrasse begeben und ich bin diesen gefolgt. Die Zerstörungen in der Wohnung Manstein habe ich mir nicht angesehen, sondern bin direkt in die Hofmeierstrasse, weil eben die betr. Personengruppe sich dorthin begeben hat.“ Dort wohnte der jüdische Kaufmann Sichel. „*In das Haus Sichel haben sich meiner Schätzung nach etwa 50 Personen begeben, die die Zerstörungen dort an der Wohnungseinrichtung durchgeführt haben.*“ Weißkopf gab an, die Täter nicht gekannt zu haben.²⁶

In der Reichspogromnacht wurde von Manstein als Jude behandelt, dabei sagte noch 1948 der Zeuge Bernhard Schumm aus, dass von Manstein „*an [und] für sich gar kein Jude war, sondern nur zum jüdischen Glauben übergewechselt ist.*“²⁷ Nach Ansicht des Nationalsozialismus zählte nun einmal die propagierte Rassezugehörigkeit, nicht das Anhängen an eine Glaubensgemeinschaft. Im Verfahren vor dem Landgericht Würzburg standen 1949 insgesamt acht Angeklagte. Nur Schauer erhielt wegen Landfriedensbruchs und schweren Hausfriedensbruchs eine Haftstrafe von sechs Monaten, gegen alle anderen Angeklagten wurde das Verfahren eingestellt (z. B. gegen Weißkopf) oder sie wurden freigesprochen (z. B. Burckhardt). Das Gericht konnte die Vorgänge im Würzburger Stadtteil Keesburg nur bedingt aufklären.²⁸

War Manstein in der Sicht der Nationalsozialisten Jude?

Ernst von Manstein war Konvertit, nach der Lehre der Nationalsozialisten war aber ein Jude eine Person, die jüdische Vorfahren hatte, also zur sog. „*jüdischen Rasse*“ zählte. Nimmt man das „*Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums*“

vom 7. April 1933, dann war von Manstein kein Jude. Im berühmten Kommentar zu den „*Nürnberger Gesetzen*“ schrieben aber Hans Globke und Wilhelm Stuckart, dass ein zum Judentum Konvertierter mit deutschem Blut „*deutschblütig*“ sei, dagegen wäre sein Enkelkind ein Jude: „*Danach gilt ein Großelternteil ohne weiteres als volljüdisch, wenn er der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hat. Auch ein voll deutschblütiger Großelternteil, der – etwa aus Anlaß seiner Verheiratung mit einem Juden – zur jüdischen Religionsgemeinschaft übergetreten ist, gilt daher für die rassische Einordnung seiner Enkel als volljüdisch. Ein Gegenbeweis ist nicht zugelassen.*“²⁹ Damit war eigentlich die „rassische“ Komponente der Bestimmung von „*Juden*“ durchbrochen. Galt das auch für Konvertiten?

Die Würzburger Gestapo tat sich schwer damit, Konvertiten „richtig“ einzuschätzen (s.u.). In Würzburg lebten in den 1930er Jahren außer den von Mansteins offenbar noch drei Frauen, die zum Judentum konvertiert waren und die einen jüdischen Mann geheiratet hatten. Alle diese Juden wurden bei der großen Volkszählung der Juden Anfang 1939 nicht als Juden erfasst, d.h., man sah sie offiziell nicht als Juden an. Folgerichtig werden sie im bekannten Handbuch Würzburger Juden von Strätz auch nicht mit einem eigenen Eintrag bedacht, vielmehr werden sie nur im Anschluss an den Artikel über ihren jeweiligen jüdischen Ehemann genannt – nur Ernst von Manstein bildet hier die Ausnahme.³⁰

Ob von Manstein Jude war oder nicht, darüber gibt es in seiner Gestapoakte einen Schriftwechsel. Das Einwohner- und Erfassungsamt der Stadt Würzburg stellte im März 1939, also wenige Monate nach der sog. Reichspogromnacht, fest, dass von Manstein und seine Frau aufs Amt geladen

wurden, wo sie einschlägige Urkunden vorlegten, die nach Meinung des Amtes den Nachweis ihrer beider „arischen“ Abstammung erbrachten. „Auf die Frage, ob Manstein nun nicht wider von der jüdischen Religionsgemeinschaft austreten wolle, entgegnete dieser solches vorerst nicht zu tun. Er sei zwar Arier aber in Bezug auf die Konfession, gehöre er der jüdischen Religionsgemeinschaft an, d.h. er pflege die jüdischen rituellen Gebräuche.“ Das Amt stellte aber an die Gestapo folgende Fragen: „Gilt von Manstein als Jude iS. der bisher erlassenen einschlägigen Gesetze? Muß Ernst von Manstein sich die zusätzliche Vornamensänderung „Israel“ zulegen? Benötigt von Manstein die Kennkarte? Wie steht es mit dem Wahlrecht?“ Die Frage war also, ob von Manstein den judenfeindlichen Diskriminierungen unterworfen werden sollte. Das Standesamt hatte keine Zweifel an der „deutschblütige[n] Abstammung“ der von Mansteins. „Wenn sich dieselben konfessionell dem jüdischen Kult hingezogen fühlen, so ist das zwar mehr wie merkwürdig und dürfte sicher die Gestapo interessieren, aber irgendwelche rechtliche Auswirkungen bezüglich der blutmaßigen Abstammung können auf Grund der gegebenen Gesetze (§ 5 u. 2 der 1. VO. zum Reichsbürgergesetz) aus der Zugehörigkeit eines Voll-Ariers zur jüdischen Religionsgemeinschaft nicht abgeleitet werden.“ Damit waren sie wie sog. Arier zu behandeln.³¹ Die eingeschaltete Gestapo Würzburg legte diese Frage ihrer vorgesetzten Stelle, dem Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin (Gestapa), vor, wobei die Würzburger Gestapo sich darüber beschwerte, dass von Manstein „die Frechheit“ besitze, „bei Behörden und auf der Straße mit ‚Heil Hitler‘ zu grüßen,“ laut Gestapo würde das vermutlich unter der „nationalsozialistischen Bevölkerung“ in „absehbarer Zeit zu größeren Mißhelligkeiten“ führen.³² Das Gestapa

antwortete, von Manstein sei „deutschblütig“ und deshalb von antijüdischen Maßnahmen nicht betroffen. Nur wegen seines fortgeschrittenen Alters verzichtete man auf die Verhängung der „Schutzaft“ trotz seines herausfordernden Verhaltens; man sollte ihn aber vor weiteren Provokationen warnen, es sollte ihm auch ausdrücklich verboten werden, den „Deutschen Gruß“ zu zeigen oder die Reichsfarben. Die Gestapo teilte das von Manstein mit und ließ ihn die Verbote unterschreiben, ansonsten drohte sie ihm „Schutzaft“ und ausdrücklich die Einweisung in ein Konzentrationslager an.³³ Die Gestapo machte den für die Wohnstraße von Mansteins zuständigen Ortsgruppenleiter der NSDAP ausdrücklich auf die Familie von Manstein aufmerksam und bat, ihn „von den politischen Leitern der Ortsgruppe“ überwachen zu lassen.³⁴ Frau Barner betont dezidiert, dass die Gestapo und die NS-Verwaltung das Verhalten von Mansteins als Affront gegen die „Volksgemeinschafts“-Ideologie ansahen.³⁵

Gescheiterte Auswanderung

Angesichts der für Juden zunehmend schwieriger, ja aussichtsloser werdenden Situation in Deutschland dachte auch die Familie von Manstein über eine Auswanderung nach. Am 24. November 1939 beantragten von Manstein und seine Frau einen Reisepass für die Auswanderung. Die Gestapo hatte keine Bedenken dagegen. Aber ein Vierteljahr später schrieb die Gestapo an die Polizeidirektion – Paßstelle, dass die Auswanderung des „Juden“ (!) von Manstein „z.Zt. aus staatspolizeilichen Gründen unerwünscht“ sei, man sollte keinen Reisepass ausstellen.³⁶ Was war geschehen? Aus einem einige Zeit später erstellten Vermerk der Gestapo lässt sich mit

großer Sicherheit entnehmen, dass es um die Kosten für die Verpflegung und Unterbringung von Frau von Manstein ging, die am 8. September 1939 in die Heil- und Pfleeanstalt Werneck verbracht worden war. Im April 1940 hatte die Gestapo nichts mehr gegen die Auswanderung, weil die Verpflegungs- und Unterhaltskosten für Frau von Manstein in der Höhe von 120 RM monatlich durch eine Rentenversicherung bis zu ihrem Lebensende gedeckt wurden.³⁷ Gleichzeitig stellte der zuständige Beamte der Gestapo gegenüber dem Oberfinanzpräsidenten fest, er sei zwar „deutschblütig“, sein Verhalten aber untragbar und für Deutschland herausfordernd, er habe sich damit außerhalb der „Volksgemeinschaft“ gestellt, deshalb werde er „nach seiner Auswanderung sofort Antrag auf Ausbürgerung und Einziehung seines im Inland befindlichen Vermögens beim Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern stellen. Dem Antrag wird aller Voraussicht nach stattgegeben werden. [Abs.] Aus diesen Gründen habe ich gegen die Zurückerstattung der Judenabgabe an von Manstein keine Bedenken, soferne die Zurückerstattung auf ein Sperrkonto bei einer Bank in Würzburg erfolgt, und dadurch nach der Auswanderung des von Manstein eine Sicherstellung dieses Geldes ohne Schwierigkeiten durchgeführt werden kann.“³⁸

Aus dieser Zeit gibt es eine Stelle in einem Brief der jüdischen Schriftstellerin Marianne Rein (geb. 1911, Ende November 1941 aus Würzburg Richtung Riga deportiert und dort verschollen) über einen Kammermusikabend mit Ernst von Manstein. Frau Rein schrieb am 4. Juli 1940 in einem Brief an Jacob Picard: „dieser baltische Baron, der mit seiner arischen Frau zum Judentum übergetreten ist, ein Siebziger, ein feiner, magerer, großer, stiller

Mann, lebt in den dürftigsten Verhältnissen, es hat etwas Herzerreissendes, das zu bedenken, da wurden Kirschen herumgereicht, wer weiß, ob der Mann sich sonst Kirschen kaufen kann.“³⁹

Austritt aus der jüdischen Kultusgemeinde

Baron von Manstein, der als „Arier“ eingestuft wurde, war weiterhin Mitglied der jüdischen Kultusgemeinde. Erst im Herbst 1942, als fast alle mainfränkischen Juden bereits deportiert worden waren, trat er aus ihr aus. Bis zum Jahresende 1940 hatte er seine Beiträge bezahlt – er fühlte sich ja als Jude. Aber am 23. Oktober 1942 stellte er, der seit Anfang 1892 Mitglied gewesen war, einen Antrag auf Austritt. In der Anlage seines Antrags schrieb er, seine ganze Familie sei „arisch“, er seiner Abstammung nach auch, aber aus „Rücksicht auf die durch die Familiengemeinschaft geschaffene Bindung“ wollte er sich „von der Gemeinschaft mit dem Judentum frei machen“, deshalb bat er um die Genehmigung seines Austritts.⁴⁰ Die Gestapo, die bei von Manstein noch ein Vermögen an Wertpapieren im Wert von 12.000 RM vermutete, hinzu kam eine monatliche Rente von 79 RM, stimmte dem Austritt zu, der gemäß § 1 der Dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusgemeinden vom 25. März 1942 erfolgte.⁴¹ Einen analogen Antrag stellte etwa gleichzeitig auch Regina Mannheimer, die auch zum Judentum konvertiert war, allerdings einen jüdischen Ehepartner hatte.⁴² Obwohl von Manstein offiziell als „Arier“ galt, war er solange wie möglich Mitglied der Reichsvereinigung gewesen und hatte seine Zugehörigkeit zu den Juden dokumentiert. Die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland verlor

angesichts der Deportationen zunehmend an Aufgaben, sie wurde schließlich im Juni 1943 mit der Verhaftung ihrer letzten Funktionäre aufgelöst.

Deportationen

Die Deportationen der mainfränkischen Juden begannen Ende November 1941 und endeten im Frühjahr 1943. Baron von Manstein wurde nicht deportiert, er stand auf keiner Liste der zu deportierenden Juden der Würzburger Gestapo. Im Internet berichtet dagegen Simon Greenbaum, dessen Familie aus Würzburg stammte, dass die Nationalsozialisten die Juden der Stadt zum „main square“, wohl den Marktplatz, befohlen hätten, von da aus wären sie zum Bahnhof marschiert. Baron von Manstein sei zum Platz gekommen, er hatte seinen Gebetsschal angelegt und Gebetsriemen (Tefilin) auf der Stirn und am Arm getragen. Die Nationalsozialisten hätten ihn zurückschicken wollen, da er kein Jude sei, aber er hätte standhaft betont, er wolle dorthin gehen, wohin die Juden gehen. Er sei dann mit den anderen Juden nach Theresienstadt gekommen und dort 1944 verstorben. Auf Initiative des Generalfeldmarschalls von Manstein sei sein Leichnam nach Würzburg transportiert worden.⁴³ Diese Aussagen sind allerdings alle unhaltbar, in den Gestapopakten zu den Judendeportationen ist darüber nichts zu finden, außerdem verstarb er in Würzburg (s.u.).⁴⁴

Beerdigung und Umbettung auf den jüdischen Friedhof

Frau von Manstein wurde 1939 psychisch krank, sie wurde in die Heil- und Pflegeanstalt Werneck eingewiesen, 1941 ist sie

verstorben. Baron von Manstein verstarb am 17. Januar 1944. Entgegen seinem Wunsch wurde er nicht auf dem jüdischen Friedhof begraben – für die Nationalsozialisten galt er ja nicht als Jude. „*Die Nazis machten sich eine beschämende Freude daraus, seinen Sarg mit einer Hakenkreuzflagge bedeckt, getragen von uniformierten SA-Männern, auf dem Hauptfriedhof zu Grabe zu bringen.*“⁴⁵ Seltsam bleibt, warum SA-Männer oder SS-Männer ihm die letzte Ehre gegeben haben sollen. Shlomo Mark, dessen Vater bei Baron von Manstein Schüler war, schrieb im Internet, dass dessen adoptierter Verwandter, Erich von Manstein, der zu dieser Zeit wegen unterschiedlicher Auffassung mit Hitler keine militärische Verwendung hatte, dies arrangiert hätte.⁴⁶ Dies ist sicher falsch, da der Generalfeldmarschall von Manstein erst am 30. März 1944, also lange nach dem Tod seines Verwandten, von Hitler entlassen worden war. Auch wenn er selbst keinen Einfluss ausgeübt hat, so ist doch anzunehmen, dass allein der Name von Manstein so symbolträchtig war, dass er ein besonderes Begräbnis erhielt. Ophir/Wiesemann gehen davon aus, dass es „*ein heidnisches Begräbnis*“ war, veranstaltet von den Nationalsozialisten, „*um sich an ihm zu rächen*“, der Sarg sei mit NS-Fahnen bedeckt gewesen – von einer Begleitung durch SA oder SS schreiben sie aber nichts.⁴⁷

Eine andere Version gibt H. G. Adler, der eines der ersten Standardwerke zur Vernichtung der deutschen Juden verfasste; er beruft sich auf eine mündliche Mitteilung einer nicht genannten Person. Demnach wurde Baron von Manstein im Würzburger Juliusspital behandelt, in den Aufnahmepapieren durfte man nicht „*jüdisch*“ eintragen, wenn er behandelt wer-

den sollte, also schrieb man „*gottgläubig*“, eine Bezeichnung, die viele aus der Kirche ausgetretene Anhänger des Regimes verwendeten. Nach seinem Tod wurde er folgerichtig auf dem nicht-jüdischen Friedhof beigesetzt. Adler schreibt übrigens nichts von einem Begräbnis mit NS-Ehren.⁴⁸ Der jüdische Friedhof war außerdem längst geschlossen, Würzburg war ja lt. NS-Jargon weitgehend „*judenfrei*“, was damals das Ziel der meisten Stadt- und Gemeindeverwaltungen gewesen war.

Die grundsätzliche Frage ist aber: Wurde von Manstein wirklich mit NS-Ehren beigesetzt und wer hat dies gegebenenfalls veranlasst? Eine zeitgenössische Quelle dafür gibt es nicht, der spätere Vorsitzende der jüdischen Kultusgemeinde Würzburg, David Schuster, beruft sich eher vage auf eine Konvertitin, deren Namen er nicht nennt.⁴⁹ Der gut informierte Amichai (vgl. den Anfang des Beitrags) wusste davon offenbar nichts. In den Würzburger Zeitungen wurde das Begräbnis nicht geschildert, was im Falle der von Schuster vermuteten Beteiligung der SA oder SS eher unwahrscheinlich oder ungewöhnlich zu nennen wäre. Lediglich in der Totentafel der Mainfränkischen Zeitung wurde seine Beerdigung am 21. Januar 1944 um 14.20 Uhr genannt. Die Mainfränkische Zeitung war die NS-Zeitung in Würzburg und 1944 als einzige Zeitung dort noch zugelassen. Als Beruf gibt die Zeitung „*ehem. Zeichenlehrer*“ an, als Adresse die Domerschulstraße 25, was für alle, die es wissen wollten, zeigte, dass es sich um einen Juden handelte, denn dieses Haus galt als sog. Judenhaus, in dem Juden konzentriert wurden.⁵⁰

Nach dem Krieg wurde darüber diskutiert, die Leiche von Mansteins auf den jüdischen Friedhof umzubetten. Den ers-

ten Vorstoß unternahm 1946 der letzte Rabbiner Würzburgs (von 1920–1939), Dr. Siegmund Hanover (1880–1964), der in den USA lebte; Hanovers Tochter Ruth war die Freundin Yehuda Amichais gewesen, in dessen zu Beginn des Beitrags genanntem Roman sie namentlich verfremdet eine Hauptrolle spielt. Aber erst im Jahre 1959 wurde der Fall wirklich konkret. Dr. Harry Maor (1914–1982), der über die Wiederanfänge der jüdischen Gemeinden in Deutschland nach 1945 promovierte, forderte vom Zentralrat der Juden, dass von Manstein, den er als „*Märtyrer*“ betrachtete, auf den jüdischen Friedhof umgebettet werde. Auch die jüdische Gemeinde Würzburg wurde von ihm kontaktiert. Maor war ungehalten darüber, dass sich die Angelegenheit hinzog und dass als bürokratisch eingeschätzte Hürden zu überwinden waren. In Würzburg ging schließlich David Schuster, der erste Vorsitzende der jüdischen Gemeinde, der Sache nach. Da für das Grab 15 Jahre lang keine Gebühren gezahlt worden waren, stimmte die Stadtverwaltung von Würzburg letztendlich der Umbettung zu. Mit Erlaubnis des Rabbi Dr. Lichtigfeld (1894–1967), der von 1954 bis 1967 Landesrabbiner von Hessen war und der lt. Herrn Maor den Baron von Manstein gekannt haben soll, erfüllte die jüdische Gemeinde Würzburg den letzten Wunsch von Mansteins und ließ ihn am 22. Mai 1960 auf den jüdischen Friedhof umbetten, und zwar neben seine vor ihm verstorbene Ehefrau. Die Zeremonie wurde von Dr. Lichtigfeld vollzogen.⁵¹ Am Rande sei erwähnt, dass Maor in einem Brief vorgeschlagen hatte, von Manstein „*in der Ostzone beerdigen [zu] lassen (mit Sowjetfahnen diesmal und Ulbricht am offenen Grab)*“, er selbst be-

zeichnete diesen Vorschlag als „*zugegeben maliziöse „Drohung“*“.⁵²

Baron Ernst von Manstein, der sich selbst als Jude ansah und 50 Jahre Mitglied der jüdischen Kultusgemeinde gewesen war, wurde damit 16 Jahre nach seinem Tod doch noch seinem Wunsch entsprechend auf dem jüdischen Friedhof zur letzten Ruhe gebettet. Wer wie von Manstein von der jüdischen Kultusgemeinde nach seiner Konversion anerkannt wird, gilt heute rechtlich als Jude – dass die Nationalsozialisten dies anders sahen, rettete ihn sicherlich 1942/1943 vor der Deportation in den Osten.

Dr. Herbert Schott wurde über ein Thema zur Geschichte Würzburgs im 18. Jahrhundert promoviert. Von 1991 bis 2004 war er Sachbearbeiter am Staatsarchiv Würzburg, seit 2005 ist er stellvertretender Leiter des Staatsarchivs Nürnberg. Sein Interesse gilt nicht zuletzt der Zeitgeschichte, insbesondere auch der Verfolgung der Juden in Franken. Seine Anschrift: c/o Staatsarchiv Nürnberg, Archivstraße 17, 90408 Nürnberg, E-Mail-Adresse: herbert.schott@stanu.bayern.de.

Anmerkungen:

- 1 Amichai, Jehuda: Nicht von jetzt, nicht von hier. Roman. München– Zürich 1992, hier S. 331.
- 2 Zu Amichai vgl. Eichmeier, Renate/Raim, Edith (Hrsg.): Zwischen Krieg und Liebe. Der Dichter Jehuda Amichai. Berlin 2010.
- 3 Genealogisches Handbuch des Adels. Adelige Häuser A Band IX. Limburg a.d.Lahn 1969, S. 231–242 (Familie von Manstein), hier S. 242 (Ernst von Manstein).
- 4 Genealogisches Handbuch (wie Anm. 3), S. 231. Dagegen spricht Steidle von einer „thüringischen Adelsfamilie“. Vgl. Steidle, Hans: Jakob Stoll und die Israelitische Lehrerbildungsanstalt – eine Spurensuche. Würzburg 2003, S. 96–98 (betr. von Manstein), hier S. 96.
- 5 Genealogisches Handbuch (wie Anm. 3), S. 242. Das Handbuch kennt kein Geburtsdatum, gibt das Sterbejahr aber mit 1943 an. Steidle nennt als Lebensdaten dagegen 1850–1941; Steidle: Jakob Stoll (wie Anm. 4), S. 97. Das Todesjahr von Frau von Manstein wird durch dessen Gestapoakte (s.u.) bestätigt.
- 6 Schreiben des Einwohner- und Erfassungsamtes Würzburg, 24.03.1939, in Staatsarchiv Würzburg (StAW), Gestapo 6908.
- 7 Steidle: Jakob Stoll (wie Anm. 4), S. 97. Leider nennt Steidle keine Quelle für seine Aussagen.
- 8 Lida Barner schrieb dem Autor am 11.04.2012, sie habe bisher „*weder eine Uebertrittsurkunde noch Einträge in Kirchenbüchern gefunden, die seine Religionszugehörigkeit vor dem Uebertritt oder das genaue Datum des Uebertritts belegen.*“ Frau Barner hat ihre Studien in folgender Arbeit niedergelegt: Members of the ‚Volksgemeinschaft‘. About Nazi Policy towards Converts to Judaism. M.A. Dissertation UCL. Un gedrucktes Manuskript, ca. 2011; Frau Barner stellte freundlicherweise dem Verfasser eine Datei ihrer Arbeit zur Verfügung. Auf S. 14 schreibt sie lediglich: „*Ernst and his wife had converted in 1892 for religious reasons.*“
- 9 Polizeidirektion Würzburg an das Finanzamt Würzburg, 24.11.1939; StAW, Gestapo 6908. Zu Konvertiten vgl. grundsätzlich die Arbeit von Frau Barner: Members (wie Anm. 8).
- 10 Steidle: Jakob Stoll (wie Anm. 4), S. 96f.
- 11 Vgl. Schuster, David: Baron Ernst von Manstein, the Ger Tesek of Würzburg, in: Ottensoser, Max/Roberg, Alex (Hrsg.): ILBA Israelitische Lehrerbildungsanstalt Würzburg, 1864–1938. Huntington Woods 1982, S. 134–138; hier S. 135. Der Text ist weitgehend identisch mit folgendem Beitrag: Schuster, David: Der Tod des ehemaligen Generalfeldmarschalls von Manstein bringt den Ger Zedek von Würzburg, Baron Ernst von Manstein, wieder in Erinnerung, in: Nachrichten für die jüdischen Bürger der israelitischen Kultusgemeinde Fürth, Sept. 1973, S. 28–30. Die Beschnei-

- dung wird auch erwähnt in einem Schreiben der Gestapo Würzburg an das Gestapo in Berlin, 3.05.1939; StAW, Gestapo 6908.
- 12 Schreiben von Harry Maor, Frankfurt a.M., an den Zentralrat der Juden in Deutschland, 17.07.1959; Stadtarchiv Stuttgart, Bestand 1026 Israelitische Religionsgemeinschaft, 206. Eine Abschrift des Briefes wurde dem Verf. freundlicherweise von Frau Lida Barner zur Verfügung gestellt.
- 13 Gedicht „To a convert“, in: Amichai, Yehuda: Selected Poems. Ed. Ted Hughes und Daniel Weisbort. London 2000, S. 8. Das Gedicht handelt von der Beschneidung.
- 14 Vgl. www.zeevgalili.com/english/2009/03the-uncle-of-the-nazi-general-von-manstein-who-convert-to-judaism, die Seite wurde am 12. 10. 2012 besucht. Das dort abgedruckte Gedicht heißt „To the True-Convert“.
- 15 T.E.: Die Rede Himmlers vor den Gauleitern am 3. August 1944, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1 (1953), S. 357–394, hier S. 372: „Er heißt ja Lewinski, nicht Manstein, im Ernst, er ist ein geborener von Lewinski und hat erst später den Namen von Manstein angenommen.“ Der Herausgeber der Rede kürzt sich mit „T.E.“ ab, die Abkürzung wird nicht aufgelöst. Vgl. Genealogisches Handbuch (wie Anm. 3), S. 234.
- 16 Steidle: Jakob Stoll (wie Anm. 4), S. 97.
- 17 Dies schreibt Rachel Ben Gedalia. Sein Vater, Yehuda Friedman, war ein Schüler von Mansteins. Rabbi Zako Grunwald sagte, dass seine Eltern eines von von Mansteins Gemälden zur Hochzeit bekommen haben, es ist im Internet abgebildet: www.zeevgalili.com/english/2009/03the-uncle-of-the-nazi-general-von-manstein-who-convert-to-judaism. Die Seite wurde am 12.10.2012 besucht.
- 18 Flade, Roland: Ein Bild kehrt aus der Fremde zurück, in: Main Post 28.04.1995. Vgl. auch: Kern, Josef: Ein Zeichen der Heimatverbundenheit, in: Fränkisches Volksblatt 28.04.1995. Das Bild ist in beiden Zeitungsausgaben abgebildet, Flade veröffentlichte auch ein Photo von Mansteins. Freundl. Hinweis von Frau Wolf, Stadtarchiv Würzburg, 2013.
- 19 Harry Maor an den Zentralrat der Juden in Deutschland, 17.07.1959 (wie Anm. 12).
- 20 Urteil des Landgerichts Würzburg vom 11.11. 1949. StAW, Staatsanwaltschaft Würzburg 428, fol. 192ff., Zitate fol. 198f.
- 21 Ebd., hier fol. 192ff. (Urteil), Zitate fol. 195.
- 22 Aussage des Aquilin Schauer am 23.06.1948; StAW, Staatsanwaltschaft Würzburg 428, fol. 69v.
- 23 Aussage des Zeugen Bernhard Schumm, 14.04.1948; StAW, Staatsanwaltschaft Würzburg 428, fol. 63v.
- 24 Aussage des Georg Weißkopf, 27.09.1948; StAW, Staatsanwaltschaft Würzburg 428, fol. 89–90, Zitat fol. 89v.
- 25 Aussage des Richard Burckhardt, 12.07.1948; StAW, Staatsanwaltschaft Würzburg 428, fol. 74–75.
- 26 Aussage des Georg Weißkopf, 27.09.1948; StAW, Staatsanwaltschaft Würzburg 428, fol. 89–90v, Zitate fol. 89v u. 90.
- 27 Aussage des Zeugen Bernhard Schumm, 14.04.1948; StAW, Staatsanwaltschaft Würzburg 428, fol. 63v.
- 28 Ebd., fol. 192–213 (Urteil).
- 29 Stuckart, Wilhelm/Globke, Hans: Kommentare zur deutschen Rassengesetzgebung Bd. 1: Reichsbürgergesetz, Blutschutzgesetz, Erbgesundheitsgesetz. München–Berlin 1936, hier S. 64 (die beiden Worte „jüdischen Religionsgemeinschaft“ sind im Original fett gedruckt).
- 30 Strätz, Reiner: Biographisches Handbuch. Würzburger Juden 1900–1945. Zwei Teilbände (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg IV 1–2). Würzburg 1989. Es handelt sich um Regina Mannheimer (Band I, S. 371), Emma Schafheimer (Band II, S. 504) und Magdalena Strauß (Band II, S. 610f.). Die genannten Personen sowie von Manstein fehlen in der Judenkartei der Volkszählung 1939; freundliche Auskunft von Robert Bierschneider, Stadtarchiv München, am 19.10. 2012. Das Schicksal dieser Konvertiten ist dargestellt in der Arbeit von Barner: Members (wie Anm. 8).
- 31 Schreiben des Standesamts, 30.03.1939, in StAW, Gestapo 6908.
- 32 Gestapo Würzburg an das Gestapo, 03.05. 1939, in StAW, Gestapo 6908. Das Schreiben ist von Michael Völk, dem bei der Gestapo für Judenangelegenheiten zuständigen Beamten, unterzeichnet.
- 33 Schreiben des Gestapo an die Gestapo Würzburg, 13.07.1939, und die von von Manstein unterzeichnete Erklärung vom 19. 07.1939 in StAW, Gestapo 6908.
- 34 Gestapo Würzburg an die Kreisleitung der NSDAP, 21.07.1939, in StAW, Gestapo 6908.

- 35 Vgl. Barner: Members (wie Anm. 8), S. 26ff.
- 36 Polizeidirektion – Paßstelle, 24.11.1939, und Schreiben der Gestapo an diese, 30.11.1939 bzw. 23.02.1940 (Zitat), in StAW, Gestapo 6908.
- 37 Vermerk der Gestapo Würzburg, 17.04.1940. Baron von Manstein hatte am 3. April um eine Auswanderungsgenehmigung nach Palästina ersucht, da ihm die Vorbereitung schon viel Geld gekostet habe. StAW, Gestapo 6908.
- 38 Gestapo Würzburg an den Oberfinanzpräsidenten, 19.04.1940, in StAW, Gestapo 6908.
- 39 Zitiert bei Raim, Edith: „Marianne Rein – Eine vergessene jüdische Dichterin aus Würzburg“, in: Mainfränkisches Jahrbuch 59 (2007), S. 335–375, hier S. 353. Frau Rein fertigte eine Skizze zu diesem Kammermusikabend an, auf der auch von Manstein mit Geige skizziert ist; ebd., S. 354. Frau Rein hatte vergeblich versucht, noch auszuwandern.
- 40 Distriktsstelle Bayern der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland an die Gestapo, eingegangen am 10.11.1942; die Anlage ist nicht datiert und nicht unterschrieben. StAW, Gestapo 6908.
- 41 Vermerk der Gestapo Würzburg, 07.12.1942, in StAW, Gestapo 6908. Die Verordnung besagte, dass das Reichsinnenministerium bzw. von ihm benannte Stellen, hier also die Gestapo, dem Austritt zustimmen musste. Seit dem 01.04.1938 waren die jüdischen Kultusgemeinden keine Körperschaften des öffentlichen Rechts mehr, sondern nur noch Vereine.
- 42 Vgl. StAW, Gestapo 6903. Frau Mannheimer war seit 1924 Mitglied der jüdischen Kultusgemeinde Giebelstadt, dann Würzburg gewesen. Bei ihrem Antrag ist eine ähnliche Anlage wie bei von Manstein vorhanden, aber in diesem Fall unterschrieben und datiert.

- 43 Vgl. www.zeevgalili.com/english/2009/03the-uncle-of-the-nazi-general-von-manstein-who-convert-to-judaism, abgedruckt im Abschnitt „died in the name of god's sanctity“.
- 44 Vgl. Theresienstädter Gedenkbuch. Prag 2000. Im Gedenkbuch findet man keinen Eintrag zu Baron von Manstein.
- 45 Steidle: Jakob Stoll (wie Anm. 4), S. 98; so ähnlich wird die Beerdigung immer wieder geschildert. Vgl. z. B. Schuster: Baron Ernst von Manstein (wie Anm. 11), S. 137.
- 46 Vgl. www.zeevgalili.com/english/2009/03the-uncle-of-the-nazi-general-von-manstein-who-convert-to-judaism.
- 47 Ophir, Baruch Z./Wiesemann, Falk (Hrsg.): Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918–1945. München–Wien 1979, S. 448.
- 48 Adler, H.G.: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland. Tübingen 1974, hier S. 293.
- 49 Schuster: Baron Ernst von Manstein (wie Anm. 11), S. 137.
- 50 Mainfränkische Zeitung 20.01.1944; freundl. Auskunft von Frau Wolf, Stadtarchiv Würzburg, 2013.
- 51 Schuster: Baron Ernst von Manstein (wie Anm. 11), S. 137.
- 52 Harry Maor an Landesrabbiner Dr. Fritz Eliezer Bloch (1903–1979), 01.02.1960; Maor erwähnt diesen Vorschlag, den er offenbar an Dr. Lichtigfeld geschickt hatte. Das Schreiben findet sich im Stadtarchiv Stuttgart, Bestand 1026 Israelitische Kultusgemeinschaft 206. Eine Abschrift wurde dem Verf. freundlicherweise von Frau Barner zur Verfügung gestellt. Bloch war seit 1953 Landesrabbiner von Württemberg-Hohenzollern in Stuttgart.